

Bedingungen für die Vermietung des TSZ Clubheimes für Privatfeiern bis max. 120 Personen.



Da sich in den Räumen des TSZ Schwabach e.V. eine Unterverpachtung der Bar befindet, wird bei Anmietung des Vereinsheims immer eine Vereinbarung mit beiden Vertragspartnern, dem TSZ Schwabach e.V. und dem Bistro (Scheiner, Wittmann GdB) getroffen.

Die Gesamtmiete besteht immer aus den Kosten aus beiden Bereichen.

Als Mietgegenstand dient ausschließlich Saal 1 inkl. Bar und Musikanlage.

Saal 2 (beim Eingang links) wird nicht vermietet und darf während der Mietdauer auch nicht benutzt werden. Der Flur zum WC kann als Garderobe mitbenutzt werden. Der Verein übernimmt allerdings KEINERLEI Haftung.

Insgesamt kann bis max. 120 Personen bestuhlt werden. (Eigen mitgebrachte Bierbänke sind auf dem Parkett NICHT gestattet.)

KOSTEN:

Bereich 1 TSZ Saalmiete

Da der Verein keine MwSt. ausweisen darf, sind die im Bereich 1 angegebenen Preise brutto = netto.

Die Reservierungsgebühr beträgt 25,- € und wird bei Vertragsabschluss in Bar bezahlt. Muss die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung abgesagt werden, werden die Reservierungsgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Muss die Veranstaltung innerhalb der 14 Tagesfrist abgesagt werden, verbleibt die Reservierungsgebühr als Ausfallentschädigung beim TSZ Schwabach e.V.

Die weiteren Kosten sind vor der Veranstaltung bei der Übergabe zu bezahlen.

Die Saalmiete für Saal 1 inkl. Reservierungsgebühr beträgt 200,- € Saalmiete zuzüglich Bistro je nach Vereinbarung.

Mitglieder des TSZ Schwabach e.V. und deren Eltern, Großeltern, Geschwister oder Kinder erhalten auf die Saalmiete 50,- € Nachlass.

Bei NICHT-Mitgliedern wird als Sicherheit eine Kautionshöhe von 250,- € erhoben. (Diese wird nach der Veranstaltung bei ordnungsgemäßem Verlassen des Clubheimes inkl. WC's, Gang, Treppenhaus und Einfahrtsbereich wieder ausgehändigt.)

Bereich 2 Bistro

Da es sich beim Bistro um einen Geschäftsbetrieb handelt, wird hier in der Abrechnung die MwSt. ausgewiesen. Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise (inkl. 19% MwSt.)

Sie können bei der Bewirtung unter verschiedenen Möglichkeiten auswählen.

Möglichkeit 1: Das Bistro wird vom Bistroteam bewirtschaftet.

Preise analog Getränkekarte plus 12,- € pro Person und Stunde. (Gerechnet ab Beginn der Veranstaltung bis Veranstaltungsende. Ohne Vorbereitung und Nachbereitung. Taktung: je angefangene 15 min)

Möglichkeit 2: Die Getränke werden Flaschenweise vom Bistro abgenommen und selbst ausgeschenkt. (Es muss mind. 1 Person mit gültigem Gesundheitszeugnis oder Einweisung durch das Bistroteam vorhanden sein.)

Umsatzabhängig wird zusätzlich eine Nutzungspauschale für die Bar inkl. Gläser, Teller und Besteck berechnet. Diese beträgt...

Bis 100,- € Umsatz:	60,- €
Von 101,- bis 200,- € Umsatz:	40,- €
Von 201,- bis 300,- € Umsatz:	20,- €

Ab 301,- € Umsatz entfällt die zusätzliche Nutzungspauschale.

Preise pro angefangene Flasche (Stand Januar 2013):

Alle alkoholfreien Getränke sowie Bier mit 0,5 ltr. Inhalt.....	1,50 €
Alle alkoholfreien Getränke mit 0,7 ltr. Inhalt	2,00 €
Alle alkoholfreien Getränke mit 1,0 ltr. Inhalt	2,50 €
Alle alkoholfreien Getränke mit 1,5 ltr. Inhalt und mehr	3,00 €
Kaffee pauschal (pro angefangene Packung)	10,00 €
Wein & Sekt (pro angefangene Flasche)	9,00 €

Hochprozentiges ist selber mit zu bringen !!!

Wird Wein und/oder Sekt selber mitgebracht, wird eine Pauschale von 25,- € in Rechnung gestellt.

Möglichkeit 3: Die kompletten Getränke werden selbst mitgebracht.

(Es muss mind. 1 Person mit gültigem Gesundheitszeugnis und Einweisung durch das Bistroteam vorhanden sein.)

Das Bistroteam räumt hierfür alle 3 Kühlschränke unterhalb der Bar leer.

Es wird vom Bistro für die Benutzung von Gläser, Geschirr, Besteck, Kühlschränke, Bar, Spüle und Kaffeemaschine sowie für den Aufwand des Aus-/Einräumens, vorab eine Nutzungs- und Unkostenpauschale von 75,- €uro erhoben. Die Küche wird abgesperrt und steht nicht zur Verfügung.

Weitere allgemeine Bedingungen:

- Das Vereinsheim ist so zu verlassen, wie es vorgefunden wurde. Die Übergabe und Abnahme erfolgt mit einer Person aus der Vorstandschaft oder einer hierfür beauftragten Person. Die Fläche (Bestuhlung) ist direkt nach der Veranstaltung zu räumen, so dass am Folgetag ab früh bereits „Freies Training“ oder Privatstunden gehalten werden können. Der Rest - das WC, die Bar, die Garderobe, das Treppenhaus und der Einfahrtsbereich sind in einem sauberen Zustand bis spätestens 12 Uhr am Folgetag zu hinterlassen.
- Für entstandene Schäden sowie Beschwerden von Seiten der Nachbarn haftet der Mieter. (In Zweifelsfällen wird die Kautions bis zur Klärung einbehalten. Sämtliche Kosten, die aus diesen Schäden entstehen werden an den Mieter weitergereicht.)
- Auch für private Feiern in öffentlichen Einrichtungen gilt das Jugendschutzgesetz. Es ist also darauf zu achten, dass an Kinder und Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt wird. (Das Jugendschutzgesetz hängt an der Bar aus.)
- Im gesamten Vereinsheim ist das Rauchen untersagt. (Raucher können unten vor dem Haus rauchen.)
- Ab 50 Personen ist Toilettenpapier selbst mit zu bringen.
- Anfallender Rest- und Biomüll, sowie Glasflaschen sind mit zu nehmen und dürfen nicht in die Mülleimer im bzw. vor dem Vereinsheim entsorgt werden.
- Papiermüll /bzw. gelber Sack können sauber getrennt in den entsprechenden Tonnen / Säcken im Verein entsorgt werden.
- Das Handtieren mit Kerzen, Sternschmeisern, etc... ist NICHT gestattet. Kerzen sind lediglich als Tischdekoration erlaubt.
- Nachdem wir nicht die gesamte Etage alleine nutzen, ist darauf zu achten, dass der Flur außerhalb des Mietobjektes (zwischen Treppenhaus und WC) nicht als Spielfläche von Kindern genutzt wird. (Lärm und Verletzungsrisiko)
- Um übermäßigen Lärm zu vermeiden, sind ab 22 Uhr die Fenster im Saal Richtung Penzendorf (Schmalseite ohne Vorhänge) geschlossen zu halten.
- Die Nutzung der Licht- und Musikanlage ist gestattet. Allerdings ist die Anlage sorgsam zu bedienen und darauf zu achten, dass sich keine Kinder und Jugendlichen an der Anlage zu schaffen machen. (Schäden werden an den Mieter weitergegeben.)

Vereinbarung zwischen dem TSZ Schwabach e.V. inkl. Bistro und



Name des Mieters: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

über die Vermietung des TSZ Clubheim am _____

von _____ bis _____ Uhr für _____

Die Reservierungsgebühr beträgt _____ € und wurde bei Vertragsabschluss in Bar bezahlt. Muss die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung abgesagt werden, werden die Reservierungsgebühren in voller Höhe zurückerstattet. Muss die Veranstaltung innerhalb der 14 Tagesfrist abgesagt werden, verbleibt die Reservierungsgebühr als Ausfallentschädigung beim TSZ Schwabach e.V.

Die Kosten für Saalmiete, inkl. der Reservierungsgebühr vorab, betragen _____ € und werden bei der Übergabe in Bar (abzüglich der bereits bezahlten Reservierungsgebühr) bezahlt.

Die Kautionshöhe von _____ € wird ebenfalls bei Übernahme hinterlegt und wird nach ordnungsgemäßer Hinterlassen des Clubheimes (inkl. WC, Bistro und Treppenhaus) bei Abnahme zurückerstattet. (Ausnahme Teilkautions bei ausgeliehenen Tischdecken.)

Als Vereinbarung mit dem Bistro wird Möglichkeit _____ gewählt. (Siehe Bedingungen).

Die Abrechnung mit dem Bistro erfolgt - außer bei Möglichkeit 3 - nach der Veranstaltung durch Rechnungsstellung. Bei Möglichkeit 3 ist die Nutzungspauschale ebenfalls vorab fällig.

Die Nutzungspauschale beträgt _____ € und wird bereits bei der Übergabe in Bar bezahlt.

Der Mieter verpflichtet sich, darauf zu achten, dass ...

- ... keine Beschädigungen zustande kommen.
- ... das Jugendschutzgesetz beachtet und befolgt wird.
- ... im Falle 2+3, der Eigenbewirtung, sich nur Personen mit gültigem Gesundheitszeugnis und Einweisung durch das Bistropersonal hinter der Bar aufhalten und ausschenken.
- ... die Tanzfläche unmittelbar nach der Veranstaltung geräumt wird.
- ... das Vereinsheim (inkl. WC, Bistro und Treppenhaus) bis spätestens 12 Uhr am Folgetag sauber und ordnungsgemäß hinterlassen wird.
- ... das generelle Rauchverbot eingehalten wird.

Bei Nichtbeachtung werden alle daraus entstehenden Haftungsansprüche, Folgeschäden und Strafen an den Mieter weitergegeben und die Kautionshöhe bis zur endgültigen Klärung ganz oder teilweise einbehalten.

Der Mieter erhält vor der Veranstaltung einen Vereinsheimschlüssel. Sollte der Mieter diesen verlieren, trägt er die Kosten für den Neueinbau einer neuen kompletten Schließanlage (gesamtes Objekt Hansastr. 5) und die Vervielfältigung der notwendigen Schlüssel.

Schwabach, _____

Unterschrift TSZ Schwabach e.V.

Unterschrift des Mieters

Teil dieser Vereinbarung sind das Übergabe- und Abnahmeprotokoll, welche am Tag der Übergabe bzw. Abnahme ausgefüllt werden, sowie die Bedingungen die ich sorgfältig gelesen habe.

Übergabe- und Abnahmeprotokoll

Die Übergabe erfolgte am _____

durch _____

Dem Mieter wurde ein Schlüssel übergeben. Ja Nein

Anmerkung zur Übergabe:

TSZ: _____ Mieter: _____

Die Abnahme erfolgte am _____

durch _____

Der Schlüssel wurde wieder zurückgegeben. Ja Nein

Anmerkung zur Abnahme:

TSZ: _____ Mieter: _____